

nier- und Pontonier-Abtheilung mit gezogenen Gewehren, gleich denen der Infanterie, bewaffnet.

Die Infanterie erhielt anstatt der grünen die blaue Uniformsfarbe; zugleich wurden neue Bekleidungs-Vorschriften für die gesammte Armee erlassen.

In Folge des in diesem Jahre erschienenen Gesetzes über die Militärgerichtsverfassung und die Militärstrafproceßordnung, trat mit Anfang des Jahres 1863 ein von dem bisherigen in mehrfachen Beziehungen abweichendes, militairgerichtlichcs Strafverfahren in Wirksamkeit.

1863. Im Monate December wurde auf Anordnung des deutschen Bundes ein sächsisches mobiles Corps von 6000 Mann, unter dem Befehle des Generalmajor von Schimpff, zur Ausführung der beschlossenen Bundes-Execution nach Holstein gesandt, desgleichen als Reserve ein hannöversches Corps von gleicher Stärke sowie auch ein österreichisches und ein preussisches Corps von je ungefähr 5000 Mann. Der Oberbefehl über diese gesammten Executionstruppen ward dem sächsischen Generalleutnant von Hake übertragen.

1864. Nachdem vom deutschen Bunde die Aufhebung der Execution in Holstein und die Auflösung des mit deren Ausführung beauftragten Bundes-Executionscorps beschlossen worden war, wurde das sächsische mobile Contingent im Monat December, nach einjähriger Abwesenheit, wieder in's Land zurückberufen.

1866. Die Reiterei wurde mit gezogenen Hinterladungs-carabinern bewaffnet.

Im Monate Mai ward die gesammte sächsische Armee in der ungefähren Stärke von 30000 Mann mobil gemacht und dem Befehle Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen unterstellt. Dieselbe verließ im Monate Juni Sachsen in Folge der Seiten Preußens geschehenen Kriegserklärung und schloß sich in Böhmen der k. k. österreichischen Nordarmee an, betheiligte sich an der kriegerischen Action derselben, namentlich an dem Treffen bei Zicín und an der Schlacht bei Königgrätz, und gab auch in diesem unglücklichen Kriege zahlreiche Beweise von Tapferkeit und Ausdauer.

Zu dem Verdienst- und dem Albrechtsorden wurde eine Kriegsdecoration, bestehend aus zwei übereinander liegenden Schwertern, eingeführt, und werden diese Orden nunmehr auch für im Felde erworbene Verdienste verliehen.